

**22. Plenarsitzung am 30. September 2010 – Antrag der NPD-Fraktion zum Thema:
„Bismarcks sozialpolitisches Erbe bewahren – Bevölkerungspolitische Anreize im
Rentensystem setzen – Generativen Beitrag zum Generationenvertrag würdigen!“ –
Rede von Patrick Schreiber MdL**

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Schübler, man merkt, wie schwer Ihnen diese Wortgruppe „kinderreiche deutsche Familien“ in der Aussprache fällt. Man muss sich fragen, warum das so ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Es ist wieder einmal soweit: wir beschäftigen uns dieses Mal auf Antrag der NPD Fraktion im Sächsischen Landtag mit einem bundespolitischen Thema.

Mitten in den Haushaltsberatungen fällt der Dame bzw. den noch übrig gebliebenen Herren der NPD-Fraktion nichts Besseres ein, als das deutsche Rentensystem ändern zu wollen.

Bevölkerungspolitische Anreize sollen gesetzt werden, um das Rentensystem „gerechter“ zu machen.

Im Grunde – und das steht eigentlich hinter Ihrem Antrag – geht es aber einfach nur um Fremdenfeindlichkeit und die allgegenwärtig wabernde diffuse Angst vor Überfremdung.

Nichts anderes ist gemeint, wenn die NPD von „Volkserhalt“, „einer gesonderten Ausländer-sozialgesetzgebung“ und einer „Volksrentenkasse“ spricht.

Meine Damen und Herren!

In ihrer gewohnt populistischen Art versucht die NPD nun Otto von Bismarck vor ihren braunen Karren zu spannen.

Was ihr Antrag allerdings mit Bismarcks Sozialpolitik zu tun hat, bleibt schleierhaft. Als Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts die Krankenversicherung (1883), die Unfallversicherung (1884) und die Alters- und Invalidenversicherung (1889) einführte,

hatte er alles andere im Sinn als „bevölkerungspolitische Anreize“ zu setzen. Er bezweckte vielmehr eine Integration der lohnabhängigen Arbeitermassen in den Obrigkeitsstaat.

Denn Bismarck sah diesen Staat durch die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands bedroht. Vielleicht ist hier die Parallele zur NPD.

1875 war sie aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei entstanden.

Gerade in diesem Zusammenhang wird für die Bismarcksche Sozialgesetzgebung immer wieder die Redewendung von „Zuckerbrot und Peitsche“ zitiert. Einerseits wollte Bismarck die sozialistische Bewegung mit Hilfe des Sozialistengesetzes unterdrücken.

Andererseits versuchte er mit Hilfe der Sozialpolitik die Arbeiter in den monarchisch-autoritären Obrigkeitsstaat zu integrieren. Dies funktionierte, wie wir heute wissen, allerdings nur bedingt.

Denn die Sozialpolitik war **zum ersten quantitativ** nur bescheiden: Bismarck selbst sagte 1881 dazu:

ich zitiere: „ich hatte das Bestreben, daß dem müden Arbeiter etwas Beßres und Sichres als die Armenpflege (...) gewährt werden solle, (...) mäßig, gering meinethalben“. Zitatende.

Zudem war das Leistungsvolumen vor allem auf akute Erkrankungen, Unfälle und eine Absicherung bei Invalidität ausgerichtet.

Die Altersgrenze in der Rentenversicherung lag bei 70 Jahren. Sie war somit eher symbolischer Natur.

Witwen- und Waisenrente gab es nicht, und wer arbeitslos wurde, stand weiterhin mittellos dar.

Zum zweiten war die Bismarcksche Sozialpolitik Arbeiterpolitik.

Bismarck war bewusst, dass die „soziale Frage“ nicht allein durch Unterdrückung der Sozialdemokratie zu beseitigen sein würde.

Er hoffte, wenn der Staat ein wenig an sozialer Sicherheit garantieren würde, müsste es gelingen, die Arbeiter von der Sozialdemokratie abzubringen und für den Staat zu gewinnen.

Zum dritten war Bismarcks Sozialpolitik damit **repressiv und staatsautoritär**, auch wenn sie gemessen daran, dass die Arbeiter bis dahin einer kapitalistischen Ausbeutung schutzlos ausgeliefert waren, als beträchtlicher Fortschritt bezeichnet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass sich die NDP nun für eine Würdigung dieser Sozialpolitik ausspricht. In anderer Lesart ist es höchst interessant, dass sich die NPD für geringere Renten und zum Teil den Wegfall anderer Sozialleistungen einsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte weiterhin zu bedenken geben, dass Deutschland seit jeher ein Einwanderungsland ist. Ein kurzer Verweis auf die im 17. Jahrhundert eingewanderten Hugenotten sei hier erlaubt. Sie hatten maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung Preußens. Gleiches gilt im Übrigen für das Ruhrgebiet.

In Deutschland leben zur Zeit 6,7 Millionen Ausländer; 35 Prozent davon haben einen Pass aus einem der europäischen Mitgliedsstaaten.

Sie wissen, dass in der EU das Gebot der Niederlassungsfreiheit besteht. Diese Niederlassungsfreiheit gehört zur Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit in der EU, und zwar seit 1957.

Sie sehen, meine Damen und Herren, bereits aus den hier aufgezeigten Gründen ist der vorliegende Antrag in keiner Weise zustimmungsfähig. Vielmehr ist er ideologisch, populistisch und geht völlig an den eigentlichen Problemen des Rentensystems vorbei.

Ich möchte mit dem Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schließen: Ich zitiere: "Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen."

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...